

S I T Z U N G S V E R L A U F

der Gemeinderatssitzung vom 11.6.2025

Vor Eröffnung der Sitzung bittet der Herr Bürgermeister alle Anwesenden um eine Gedenkminute für die Opfer des Amoklaufs in Graz.

Durch die Gemeinderäte der FPÖ werden zwei Dringlichkeitsanträge eingebracht und zwar:

- Zertifizierung „Krisensichere Gemeinde“ durch den NÖ Zivilschutzverband
- Ansuchen um Errichtung einer 30er Zone am Hintausweg in Untermarkersdorf

Der Punkt „Krisensichere Gemeinde“ soll die Maßnahmen zur Versorgung und Sicherheit bei einem Blackout mit dem Österreichischen Zivilschutzverband ausarbeiten. Lt. Bgm. Josef Fürnkranz und GR Markus Gehring wurde in den letzten drei Jahren ein Plan erarbeitet und Maßnahmen gesetzt (Ankauf von Notstromaggregaten, Versorgung der Gesellschaft, etc.). Dieser Punkt wird bei der heutigen Sitzung nicht behandelt. Ist ein Thema für den Zivilausschuss

Es wird einstimmig beschlossen, den zweiten Punkt nach TOP 15.) in die Tagesordnung aufzunehmen.

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung stellt die Beschlussfähigkeit fest, entschuldigt die Gemeindeveterreter OV GGR Andreas Kornherr und GR Wilfried Ernst. Er begrüßt auch Ernestine Seidl, sowie die Zuhörer Florian Hannak und Claudia Prohazka. und schreitet zum 1. Punkt der Tagesordnung.

TOP 1.) Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls vom 25.3.2025, GZ 1/2025.

Gegen das Sitzungsprotokoll vom 25.3.2025 werden keine Einwände erhoben. Es wird daher einstimmig genehmigt und unterfertigt.

TOP 2.) Beschlussfassung Ansuchen um Umwidmung

Herr Bürgermeister berichtet, dass Frau Elisabeth Klutz das Grundstück Nr. 772/4, KG Hadres, von Grünland, Land- und Forstwirtschaft auf Bauland Agrar umwidmen lassen möchte. Das Ausmaß der Fläche beträgt 181 m² und schließt an das Grundstück 772/1 (BA) an. Sämtliche Kosten für diese Maßnahmen sind von Frau Klutz zu tragen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag dem Ansuchen zuzustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 3.) Beschlussfassung Ansuchen um Duldungs- und Benützungsbewilligungen.

Beim Gemeindeamt sind Anträge zur Duldungs- und Benützungsbewilligung eingelangt:

1. Gut Harlegg möchte die Bewässerungsanlage erweitern und müsste im Zuge dessen das Grundstück 3569/2 queren und ersucht deswegen um eine Benützungsbewilligung zur Verlegung der Strom- und Wasserversorgung. Lt. GGR Reinhard Toifl sollte dies 1,2 m unter der Sohle sein.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

2. Hr. Andreas Pettermann hat den Antrag zur Dul dung und Benützung des Grundstückes Nr. 3266/34 vor dem Grundstück Nr. 208 im Ausmaß von 3 m² gestellt.
Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 4.) Beschlussfassung Verordnung Verlängerung Bausperre Kellergassen um 1 Jahr.

Herr Bürgermeister berichtet, dass die Verordnung der 2-jährigen Bausperre in den Kellergassen der MG Hadres mit 14.06.2023 endet. Da die Optionen der Bebauungsvorschriften bzw. Flächenwidmung noch ausdiskutiert werden müssen, wäre eine Verlängerung der Bausperre um 1 Jahr notwendig.

Der Bürgermeister stellt den Antrag auf Verlängerung der Bausperre um 1 Jahr.
Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 5.) Beschlussfassung Platzbezeichnung und Vergabe von Hausnummern.

Hr. Manuel Gafoz stellt den Antrag auf die Hausnummer 136. Diese wäre dem neuen FF-Haus zugeordnet worden, würde aber besser zum Grundstück von Herrn Gafoz passen.

Beim neuen FF-Haus soll das Grundstück Nr. 4338 die Bezeichnung Florianiplatz erhalten und das Gebäude die Hausnummer 1.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 6.) Beschlussfassung Dienstleistungsvertrag zur Rattenbekämpfung mit Abfallverband

Der Bürgermeister stellt den Antrag diesen Punkt zurückzustellen, da der Vertrag nur für öffentlichen Grund und nicht auch für Privathaushalte gelten würde.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 7.) Beschlussfassung 30er Zonen.

Der Bürgermeister berichtet, dass dieses Thema schon im Dezember im Gemeindevorstand besprochen wurde und es betrifft zwei Gebiete:

- (1) Siedlung Hadres von Haus Nr. 21 (Schwabl) bis Haus Nr. 40 (Schleinzer). Die dort befindlichen Schwellen sollen entfernt werden
Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig
- (2) Untermarkersdorf Hintaus von Haus Nr. 63 bis Haus Nr. 70. Dies ist eine Empfehlung der BH Hollabrunn auf Grund einer Verkehrsverhandlung im Dezember 2024.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 8.) Grundsatzbeschluss Zusammenlegung der Musikschule Pulkautal mit Musikschule Hollabrunn

Der Bürgermeister ersucht den Gemeinderat einen Grundsatzbeschluss betreffend dem Beitritt der Marktgemeinde Hadres im Rahmen der Musikschule Pulkautal zum Gemeindeverband der Musikschule Hollabrunn.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 9.) Beschlusffassung Verordnung Friedhofsgebühren

Der Bürgermeister stellt den Antrag auf Erhöhung der Friedhofsgebühren ab 1.1.2026.
Nach Erörterung (siehe Beilage 1) beschließt der Gemeinderat nachstehende Verordnung:

Friedhofsgebührenordnung

nach dem NÖ Bestattungsgesetz 2007

für die Friedhöfe der Gemeinde Hadres

(Hadres, Obritz, Untermarkersdorf)

beschlossen:

§ 1

Arten der Friedhofsgebühren

Für die Benützung der Gemeindefriedhöfe werden eingehoben:

- a) Grabstellengebühren
- b) Verlängerungsgebühren
- c) Beerdigungsgebühren
- d) Enterdigungsgebühren
- e) Gebühren für die Benützung der Leichenkammer (Kühlwanlage)
- f) Gebühren für die Benützung der Aufbahrungshalle

§ 2

Grabstellengebühren

- (1) Die Grabstellengebühr für die Überlassung des Benützungsrechtes auf 10 Jahre bei Erdgrabstellen bzw. bei sonstigen Grabstellen auf 10 Jahre (Urnennischen) und 30 Jahre (Grüfte) beträgt für

- a) Erdgrabstellen:
 - 1. Beerdigung bis zu 2 Leichen (einfaches Grab) € 200,00
 - 2. Beerdigung bis zu 4 Leichen (doppeltes Grab) € 400,00

- b) sonstige Grabstellen:
 - 1. Gruft-Beisetzung bis zu 3 Leichen (kleine Gruft) € 5.800,00
 - 2. Gruft-Beisetzung von mehr als 3 Leichen (große Gruft) € 11.600,00
 - 3. Urnennischen (bis zu 4 Urnen) € 1.050,00

§ 3

Verlängerungsgebühren

- (1) Für Erdgrabstellen und sonstige Grabstellen (Urnennischen), für die ein erstmaliges Benützungsrecht mit der Dauer von 10 Jahren festgesetzt wurde, wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit dem gleichen Betrag festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.

- (2) Für sonstige Grabstellen(Grüfte), für die ein erstmaliges Benützungsrecht mit der Dauer von 30 Jahren festgesetzt wurde, wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) wie folgt festgesetzt:
 - 1. Gruft-Beisetzung bis zu 3 Leichen (kleine Gruft) € 1.500,00
 - 2. Gruft-Beisetzung von mehr als 3 Leichen (große Gruft) € 3.000,00

§ 4

Beerdigungsgebühren

- (1) Die Beerdigungsgebühr (für das Öffnen und Schließen der Grabstelle und die Bereitstellung des Versenkungsapparates) beträgt bei der
 - a) Beerdigung einer Leiche in einem Erdgrab € 500,00
 - b) Beerdigung einer Urne in einem Erdgrab für Leichen € 250,00
 - c) Beisetzung einer Leiche in einer Gruft € 500,00
 - d) Beisetzung einer Urne in einer Gruft für Leichen € 250,00
 - e) Beisetzung einer Urne in einer Urnennische € 170,00

- (2) Bei Erdgräbern mit Deckel (blinde Gruft) erhöht sich die jeweilige Gebühr nach Absatz 1 um € 456,00. Bei Grüften erhöht sich die jeweilige Gebühr nach Absatz 1 um € 474,00. Bei Urnennischen mit Urnengrabplatten erhöht sich die jeweilige Gebühr nach Absatz 1 um € 125,00. In diesen Beträgen enthalten sind das Öffnen, Schließen und Verfugen der Grab- bzw. Gruftdeckel sowie das Öffnen, Schließen und Versiegeln der Urnengrabplatten.
- (3) Bei Beerdigungen außerhalb der Dienstzeit (Samstag, Sonn- und Feiertag) erhöht sich die jeweilige Gebühr nach Absatz 1 um 50 %.
- (4) Die Beerdigungsgebühr erhöht sich bei Tieferlegung einer Leiche in einem Erdgrab um € 200,00.

§ 5

Enterdigungsgebühr

Die Enterdigungsgebühr für eine Enterdigung (§ 19 Abs. 1 NÖ Bestattungsgesetz 2007) beträgt das Zweieinviertelfache der jeweiligen Beerdigungsgebühr.

§ 6

Gebühren für die Benützung der Leichenkammer (Kühlwanlage) und der Aufbahrungshalle

- (1) Die Gebühr für die Benützung der Leichenkammer (Kühlwanlage) beträgt für jeden angefangenen Tag € 70,00
- (2) Die Gebühr für die Benützung der Aufbahrungshalle beträgt für jeden angefangenen Tag € 70,00

§ 7

Schluss- und Übergangsbestimmungen

Diese Friedhofsgebührenordnung wird mit 1.1.2026 rechtswirksam.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig

zwei Gegenstimmen: GR Harald Prohazka und GRin Antoniette Schleinzer

TOP 10.) Beschlussfassung Erhöhung Gebühren für Bauschuttdeponie

Dieser Punkt wird zurückgesetzt, da vorab noch einige Dinge abgeklärt werden müssen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 11.) Beschlussfassung A1 Leitungsrecht

Der Bgm. übergibt das Wort an GGR Reinhard Toifl. Dieser erklärt, dass beim neuen Sparmarkt in Hadres von A1 eine neue Leitung verlegt werden soll. Da die Verlegung auch einen Teil des Grundstücks 4148/2 (öffentliches Gut) betrifft, muss die Nutzung vorab vom Gemeinderat genehmigt werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 12.) Beschlussfassung Angebot Güterweg Warthberg

Der Bürgermeister berichtet, dass für das Bauvorhaben Güterweg „Warthberg“ drei Angebote eingeholt wurden:

• Lang und Menhofer	€ 123.151,80
• Held & Francke	€ 152.027,27
• Leithäusl Ges. m. b. H.	€ 216.965,76

Diese Angebote wurden geprüft und der Auftrag soll dem Bestbieter „Lang- und Menhofer“ erteilt werden. Vom Amt der NÖ Landesregierung gibt es die Zusage einer 50%igen Förderung.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 13.) Beschlussfassung Darlehen zur Zwischenfinanzierung f. FF-Neubau.

Der Bgm. berichtet, dass zum Bau des FF-Hauses eine Zwischenfinanzierung notwendig ist, da die restlichen Bedarfsszuweisungen vom Land in zwei Chargen 2026 und 2027 einlangen werden und diese vorfinanziert werden müssen. Es wurden Angebote von der SPK Haugsdorf, der Raiba Seefeld-Hadres, der Hypo NÖ, der BAWAG und der Volksbank Laa/Thaya eingeholt. Kriterium war der 6-Monats-Euribor + Aufschlag. Außer der Bawag wurde von allen Banken angeboten.

Reihung:

1. Volksbank Laa/Thaya	Aufschlag	0,500 %
2. Hypo NÖ	"	0,510 %
3. Raiba Seefeld-Hadres	"	0,750 %
4. SPK Hadres	"	1,000 %

Der Bürgermeister stellt den Antrag dem Bestbieter Volksbank Laa/Thaya den Auftrag zu erteilen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 14.) Beschlussfassung Ablöse NÖ Versicherung

Der Bgm. berichtet, dass zwei Gespräche mit dem Geschäftsführer der NÖ Versicherung stattgefunden haben. Die Gemeinde hat bis dato eine Ersparnis von ca. € 25.000,- auf Grund des Wechsels zur Allianz Vers. Nun wäre eine Ablöse an die NÖ Versicherung in Höhe von € 18.583,50 zu bezahlen, die der Gemeinde bei den nächsten Vorschreibungen der Allianz Versicherung gutgeschrieben wird.

Der Bgm. ersucht den Gemeinderat der Ablöse zuzustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 15.) Beschlussfassung Ratenzahlung Aufschließungsabgabe

Dieser Punkt entfällt – Beschluss Gemeindevorstand!

Dringlichkeitsantrag:

- Ansuchen einer Geschwindigkeitsbeschränkung – Errichtung einer 30er Zone am Hintausweg in Untermarkersdorf.

Der Bgm. liest das Ansuchen dem Gemeinderat vor. Es kommt zu einer Diskussion, ob es nicht ratsamer wäre

- in den Siedlungen 30er Zonen zu machen, da dort mehr Kinder zu Hause sind.
- In der ganzen Gemeinde im Hintausbereich 30 er Zonen zu installieren

Schlussendlich wird folgender Kompromiss vereinbart:

Im Hintausbereich in Untermarkersdorf soll ein Geschwindigkeitsmessgerät aufgestellt werden, das auch Daten aufzeichnet um diese dann auswerten zu können. Der GR Harald Prohazka wird beauftragt, Kostenvoranschläge für das Ausborgen solcher Geräte einzuholen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Berichte des Bürgermeisters:

- ❖ Am 14. und 15. Juni feiert die Dorfmusik Hadres ihr 40-jähriges Bestehen, am Sonntag wird dann als Höhepunkt die Marschmusikbewertung am Sonntag statt.
- ❖ Monsignore Willibald Steiner feiert am 4.7. seinen 80. Geburtstag. Als Geschenk soll eine Ehrentafel außen an der Kirche montiert werden.
- ❖ Am 7. August kommt Radio NÖ zur Domäne Baumgartner, im Vorfeld kommt schon ORF Heute um Filmaufnahmen zu machen.
- ❖ Neuer Eigentümer des Spar Markts: Markus Florian Mikscha
- ❖ Lt. Gebarungsprüfungen der letzten Jahre ist es dringend notwendig Bestandskontrollen durchzuführen. Diese sollten mind. alle 10 Jahre durchgeführt werden, in der MG Hadres war die Letzte 1997. Die Firma Brabenetz macht keine Kontrollen, Ing. Herbert Leeb würde Überprüfungen machen. Bevor dieser beauftragt wird, soll der Gemeinderat sich Gedanken machen, ob in ihrem Bekanntenkreis nicht ein Student ist, der dies auch machen könnte.

Der Bürgermeister gratuliert den Gemeinderäten Alfred Seidl, Reinhard Toifl, Christian Schuster und Susanne Klang zu ihren Geburtstagen (April bis dato).

Er ersucht die Gemeinderäte um Spenden für den Maibaum. Diese werden in einer Box gesammelt. Der Bgm. zählt € 360,- und übergibt diese an Florian Hannak für die FF Hadres/Markersdorf.

Da des Weiteren nicht vorgebracht wird, schließt der Bgm. die Sitzung um 20.27 Uhr.

Der Vizebgm. Erich Greil holt den Gemeinearbeiter Christian Wittmann in den Sitzungssaal.

Der Bgm. bittet Florian Hannak zu sich. Er bedankt sich für seine 5-jährige Arbeit im Gemeinderat und überreicht ihm eine Urkunde sowie einen Thermengutschein im Wert von € 30,-

Danach bittet er Christian Wittmann zu sich und gratuliert ihm zum 60. Geburtstag und bedankt sich für seine langjährige Tätigkeit (den am längsten Dienenden Außendienstmitarbeiter) zum Wohle der Gemeinde. Der Jubilar erhält eine Urkunde sowie einen Gutschein über € 60,00, einzulösen bei einem Betrieb oder Heurigen in der MG Hadres.

Christian Wittmann bedankt sich und lädt den GR ins Restaurant Pulkautaler.

Der Bürgermeister:

Die Schriftührerin:

Gemeinderat:

Gemeinderat:

Gemeinderat: